



**Kreiskliniken Reutlingen GmbH
Ablösung Alt-Darlehen Personalwohnhäuser**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis gewährt der Kreiskliniken Reutlingen GmbH zur Sondertilgung der Alt-Darlehen von der Landeskreditbank zu den Personalwohnheimen einen Zuschuss von 186.635,00 EUR.
2. Die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 181.635,00 EUR werden genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge im Teilhaushalt 14 Allgemeine Finanzwirtschaft.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 186.635,00 EUR	Anteil Landkreis: 186.635,00 EUR
Teilhaushalt: 6 Produktgruppe: 41.10	zur Verfügung stehende Haushaltsmittel: 2018: 5.000,00 EUR 2018 Mehrauszahlung: <u>181.635,00 EUR</u> 186.635,00 EUR Im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagte Haushaltsmittel: 4.500,00 EUR Über die Änderungsliste zu reduzieren auf: 0,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

Für den Bau der Personalwohnheime II (Bad Urach) und III (Reutlingen) wurden dem Landkreis Reutlingen von der Landeskreditbank in den Jahren 1975 bzw. 1976 verschiedene Darlehen gewährt. Im Zuge der Gründung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH sind diese an die Kreiskliniken übertragen worden. Der Landkreis gewährt seitdem der Kreisklinken Reutlingen GmbH Zuschüsse für die jährlichen Tilgungszahlungen. Nun soll die Restsumme in Höhe von 186.635,00 EUR noch in diesem Jahr abgelöst werden. Hierdurch unterliegen die Personalwohnheime nicht mehr den Vorschriften des Wohnungsbaugesetzes.

Über die Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats der Kreiskliniken Reutlingen GmbH in seiner Sitzung am 05.12.2018 (siehe nichtöffentliche AR-Vorlage Nr. 023/2018) wird in der Sitzung berichtet.